

Als besondere Geschäftszweige dieser Art nennen wir: den Handel mit Rauchwaren und Borsten, den Wollhandel, die Herstellung ätherischer Öle, den Handel mit Uhren und Uhrenfurnituren, die Herstellung und den Vertrieb von mechanischen Musikwerken und nicht zuletzt das graphische Gewerbe und den Buchhandel; als besondere Verhältnisse und Einrichtungen kommen namentlich in Betracht die Messen, der Verkehr mit Rußland und die Organisation des Buchhandels und des Buchdruckgewerbes.

Diese Besonderheiten Leipzigs haben sich zu dem, was sie sind, entwickelt und entwickeln und behaupten können, nur weil sie sowohl von den Beteiligten, wie von den dazu berufenen Organen, nicht zuletzt auch von der königlichen Regierung, in jeder Weise gepflegt und gefördert worden sind, weil ihnen namentlich mit schonender Rücksichtnahme, soweit es immer möglich war, alles ferngehalten worden ist, was ihnen nachteilig und lästig sein, sie in ihrer Bewegungsfreiheit hemmen und ihnen die Lust an Leipzig hätte verleiden können.

Unser eigenes Bestreben im besonderen ist es immer gewesen, mit Sorge darüber zu wachen, daß das geschlossene Gefüge dieser Leipziger Geschäftszweige und Einrichtungen keinen Riß bekomme, der zu einem allmählichen Abbröckeln einzelner Teile und schließlich des Ganzen führen könnte, und so manche Eingabe und Vorstellung, wie auch so mancher hartnäckige Kampf, den wir im Laufe der Jahre und insbesondere in den letzten zehn Jahren um manchmal vielleicht unbedeutend erscheinene Dinge geführt haben, erklären sich im letzten Grunde gerade aus dieser unserer besonderen Fürsorge für Leipzigs Stellung im Gesamtbilde unseres engeren und weiteren Vaterlandes.

Nur dieser allseitigen unausgesetzten Fürsorge ist es zu danken, wenn die Bestrebungen, den Besitzstand Leipzigs von hier weg nach anderen Orten zu ziehen — Bestrebungen, die namentlich auf dem Gebiete der Messen (von Berlin aus) und des Buchhandels und Buchgewerbes (von Berlin aus) oft und unzweideutig hervorgetreten sind und immer wieder hervortreten — ohne Erfolg geblieben sind und der Stadt Leipzig und dem Lande, die beide gewissen Zentralisationsbestrebungen so manches Opfer gebracht haben und noch bringen müssen, ein bedeutsames Stück Volkswirtschaft, dessen materieller Wert nach vielen Hunderten von Millionen zu bemessen ist, zu Nutzen und Ruhm erhalten werden konnte.

Was wir von den eigenartigen Zweigen des Handels und der Industrie Leipzigs, sowie von ihren Sonder-Einrichtungen mehr im allgemeinen gesagt haben, das gilt im besonderen von dem Buchhandel in ganz beträchtlichem Maße.

Nicht von vornherein ist Leipzig der Hauptstz und Borort des deutschen Buchhandels gewesen, vielmehr hat Frankfurt a. Main zunächst diese Stellung innegehabt und Leipzig sich dieselbe erst in jahrhundertlanger harter Arbeit errungen. Welche Rolle hierbei der Pflichteremplarzwang zu Ungunsten Frankfurts gespielt hat und wie Leipzig gerade infolge seiner schon damals vorhandenen Befreiung von diesem zu seiner Vormachtstellung allmählich gekommen ist, ist bereits wiederholt und namentlich in der interessanten Schrift des Dr. Felig v. Schröder über »Die Verlegung der Büchermesse von Frankfurt nach Leipzig« sowie in der »Geschichte des deutschen Buchhandels« von Johann Goldfriedrich eingehend dargelegt worden. Nicht immer ist diese Stellung Leipzigs auch willig anerkannt und hingenommen worden, und noch heute sind, wenn auch zurzeit mehr latent, Bestrebungen im Gange, die darauf abzielen, den Schwerpunkt des deutschen Buchhandels und des deutschen Buchdruckgewerbes nach

einem andern Orte zu verlegen. Bisher sind diese Bestrebungen ohne Erfolg geblieben, weil ihnen die Mehrheit der bei dem Wettbewerbe nicht unmittelbar beteiligten deutschen Buchhändler und Buchdrucker Widerstand entgegensetzt. Diese Stellung der deutschen Buchhändler wiederum findet ihre Begründung zu einem wesentlichen Teile darin, daß in Leipzig seither die Verhältnisse ein ordentliches Funktionieren der buchhändlerischen Organisation, sowie eine freie, glatte und rasche Abwicklung der buchhändlerischen Geschäfte gewährleistet haben und daß den Buchhändlern bekannt ist, wie in Leipzig alles getan wird, um jede Störung von dem ganzen großen Betriebe fernzuhalten.

Sobald in diesen Verhältnissen eine Änderung eintritt, ist der Augenblick da, wo Leipzigs Stellung als Borort des deutschen Buchhandels ernstlich gefährdet ist. Sofort werden seine Konkurrenten einsetzen und mit allen Mitteln versuchen, die noch Widerstrebenden zu sich herüberzuziehen. Ist aber der Stein einmal im Rollen, dann wird es schwer sein, ihn wieder aufzuhalten. Der feine und empfindliche Organismus des Buchhandels kann, zumal infolge seiner langen Gewöhnung, stetige und ruhige Verhältnisse nicht entbehren; er wird sich wegwenden, wo und sobald in diesen Verhältnissen eine Störung einzutreten droht.

Deshalb muß es hier, soweit als es nur irgend geht, gelten, dem ersten Schritt zu widerstehen und nicht den Buchhandel mit einer Maßregel zu treffen, die keine Staatsnotwendigkeit ist, die er als Ausnahmegesetz empfinden und die ihn daher verärgern muß.

Aus genauer Kenntnis der Verhältnisse und Stimmungen heraus bitten wir daher die königliche Staatsregierung, sie möge zusehen, daß das allgemeine Wohl nicht einen Schaden dadurch erleide, daß um einer verhältnismäßig kleinen Sache und Summe willen ein bedeutsamer Teil des sächsischen Nationalvermögens gefährdet wird.

Die Handelskammer.

(gez.) Zweiniger,
Vorsitzender.

(gez.) Dr. jur. Wendtland,
Syndikus.

(gez.) Dr. jur. Klien,
Sekretär.

Kleine Mitteilungen.

Zweite internationale Konferenz zur Revision der Berner Urheberrechtskonvention. (Vgl. Nr. 241, 242, 243 d. Bl.) In der am 15. Oktober abgehaltenen zweiten Sitzung wurde zunächst das Antworttelegramm Seiner Majestät des Kaisers, das auf die am Tage zuvor Allerhöchstdemselben telegraphisch ausgesprochene Huldigung eingegangen war, verlesen und sodann in die Verhandlungen eingetreten.

Der deutsche Antrag auf Einrichtung einer Pensionskasse für die Beamten des Berner Bureaus wurde, wie »W. Z. B.« berichtet, vom Direktor im Auswärtigen Amt Dr. von Körner begründet und, nachdem sich Direktor Morel zu jeder gewünschten Auskunft bereit erklärt hatte, einer Kommission überwiesen.

Alsdann gab der Geheime Justizrat, Professor Dr. Kohler, einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Autorrechts und zeigte, daß nicht ein einzelnes Volk, sondern die ganze zivilisierte Welt an der Entstehung dieses Rechts mitgearbeitet hat. Er verwies auf die Privilegien des Mittelalters und auf die ältesten autorrechtlichen Verordnungen von Basel aus dem Jahre 1531 und von Nürnberg aus dem Jahre 1550. Darauf wandte er sich der weiteren Geschichte des Rechts zu. Im Jahre 1709 entstand in England das erste moderne Autorgesetz, und es wurde von Juristen, wie von Blackstone, besprochen und näher begründet. Aber schon im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert war in Deutschland die Idee des geistigen Eigentums entstanden, und zu Ende des 18. Jahrhunderts fand sie in der französischen Revolution begeisterte Verteidiger. So konnte das 19. Jahrhundert die zahlreichen Autorgesetze schaffen, bei denen die Völker